



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzende des Ausschusses für Bildung  
Frau Giordina Kazungu-Haß, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**18/2196**  
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-41 10  
ministerinbuero@bm.rlp.de  
www.bm.rlp.de

1. Juli 2022

- zu Vorlage 18/2014 und 18/2088 -

## 12. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 24. Juni 2022

hier: TOP 5 a: Kita-Zukunftsgesetz

TOP 5 b: Einjähriges Inkrafttreten des Kita-Gesetzes

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

gemäß der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 24. Juni 2022 übersende ich Ihnen anbei meinen Sprechvermerk.

Zu den erbetenen Informationen zur Bedarfsplanung hinsichtlich der Kita-Plätze unter 2 Jahren teile ich Ihnen Folgendes mit:

U2-Plätze können unter bestimmten Voraussetzungen für sechs Monate pro Jahr mit Ü2-Kindern belegt werden. Dies wurde bereits im Januar 2022 über die Arbeitsgemeinschaft Grundsatz zwischen dem Land und den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe kommuniziert und wird auch in der Beratung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) vor Ort kommuniziert. Ein entsprechendes Rundschreiben des LSJV erfolgt noch.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Bettina Brück

Rede von Staatssekretärin Brück anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 24. Juni 2022

Vorlage 18/2014 Kita-Zukunftsgesetz

Vorlage 18/2088 Einjähriges Inkrafttreten des Kita-Gesetzes

### **Es gilt das gesprochene Wort**

Seit fast einem Jahr ist das neue Kita-Gesetz nun vollständig in Kraft.

Die Umstellung auf das neue Gesetz bedeutet einen mehrjährigen Veränderungsprozess, damit sich gute und vergleichbare Bedingungen in allen Kitas überall im Land finden. Gerade zu Beginn können die Auswirkungen noch sehr unterschiedlich sein.

Das Ministerium und das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung nehmen die Sorgen und Herausforderungen der Praxis ernst und erkennen diese an. Das Landesamt berät alle Kitas weiterhin bei Bedarf individuell – über 3.000 Beratungstermine im Zusammenhang mit dem neuen Kita-Gesetz haben seit 2020 bereits stattgefunden. Zugleich zeigen sich in der Praxis bereits viele positive Auswirkungen des Gesetzes.

Der Antrag der CDU-Fraktion fragt nach der Personalplanung. Eine Personalplanung auf Ebene des Landes gibt es in der Kindertagesbetreuung nicht. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe müssen ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung bereitstellen. Dafür müssen sie nach wie vor eine Bedarfsplanung erstellen. Die Personalbemessung ergibt sich auf kommunaler Ebene aus dieser Bedarfsplanung.

Die Personalplanung sowie die Personalverantwortung auf Ebene der einzelnen Einrichtungen obliegt den jeweiligen Trägern dieser Einrichtungen.

Die Verantwortung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung umfasst dabei auch eine finanzielle Verantwortung. Weil Bildung jedoch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, unterstützt das Land die Kommunen vor allem im Rahmen der Personalkostenförderung.

44,7 Prozent bei den kommunalen Trägern bzw. 47,2 Prozent bei freien Trägern der Ist-Personalkosten trägt das Land. Dadurch, dass die Förderung prozentual erfolgt,

beteiligt sich das Land automatisch an allen Mengen- und Tarifsteigerungen und unterstützt die Kommunen so verlässlich.

Auch im Bereich der Investitionskosten unterstützt das Land Träger und Kommunen – allein in den vergangenen zwei Jahren mit mehr als 60 Mio. Euro verteilt auf über 300 Maßnahmen.

Im Vergleich der Personalstellen vor und nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes zeigt sich dabei, dass mit dem neuen Gesetz in fast allen Jugendamtsbezirken im Saldo eine teils deutliche Anzahl von neuen Stellen zu verzeichnen ist: zum aktuellsten Auswertungstichtag 1. März 2022 sind dies rund 1.600 Stellen, also Vollzeitäquivalente. Gerechnet auf die einzelnen Kitas sind es 62 Prozent, in denen es mehr Personal gibt. Hierbei sind noch nicht die zusätzlichen Stellen aus dem Sozialraumbudget berücksichtigt.

Die Gründe für eine Veränderung in der Personalausstattung müssen immer individuell betrachtet werden. Der Stellenaufwuchs resultiert dabei vor allem aus den folgenden Faktoren:

- Ein Zuwachs ergibt sich aus der Überführung von BTHG-Plätzen, die nun als Regelplätze grundpersonalisiert werden.
- Ein Zuwachs ergibt sich aus einer Veränderung der Platzzahl.
- Ein Zuwachs ergibt sich aus veränderten Betreuungsumfängen der vorhandenen Plätze.
- Ein Zuwachs ergibt sich durch die nun gesetzlich festgelegte Leitungszeit. Gut jede vierte der rund 2.700 Kitas hat durch das neue Gesetz erstmalig eine festgelegte Zeit für Leitungsaufgaben.

Klar ist, dass die neuen Stellen auch besetzt werden müssen. Hierzu erfolgte in der letzten Sitzung des Bildungsausschusses am 25. Mai 2022 bereits ein Bericht zur Fachkräftegewinnung:

- Für die Gewinnung neuer Kräfte ist insbesondere die berufsbegleitende Ausbildung ein wichtiger Baustein. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Fachschule für Sozialpädagogik hat sich im Zeitraum von 10 Jahren kontinuierlich gesteigert, auf derzeit 5.650 Auszubildende. Einen wesentlichen Anteil daran hat die berufsbegleitende Ausbildung, die das Land nach einem Modellversuch verstetigt hat und die heute bereits von mehr als 2.000 Auszubildenden genutzt wird.

- Zudem enthält das KiTaG Regelungen und Anreize im Sinne der Fachkräftegewinnung, etwa ein Deputat für die Praxisanleitung und insbesondere die Regelung, dass Auszubildende nicht mehr auf den Stellenschlüssel angerechnet werden oder auch das Vorhalten von Vertretungspools.
- Darüber hinaus schafft das Land mit der Fachkräftevereinbarung die Möglichkeit, profilergänzende Kräfte einzustellen und so auch multiprofessionelle Teams einzusetzen. Gleichzeitig können Funktionsstellen (z.B. im Bereich Sprachbildung oder Praxisanleitung) eingerichtet werden, die interne Differenzierungsmöglichkeiten bieten.
- Um auf das Berufsfeld aufmerksam zu machen, für eine Tätigkeit in der Kindertagesbetreuung zu werben und niedrigschwellig darüber zu informieren, bereitet das Land außerdem die Fachkräftekampagne Kindertagesbetreuung vor.

Auf dem letzten Kita-Tag der Spitzen am 1. Juni 2022 haben sich die Teilnehmenden darüber hinaus darauf geeinigt, gemeinsam ein „Aktionsforum zur Fachkräftesicherung und -gewinnung“ zu initiieren.

Allen Akteuren der Kita-Landschaft ist bewusst, wie wichtig es ist, dem akuten Fachkräftemangel in Form von Fachkräftesicherung und -gewinnung entgegenzuwirken. Daher ist es unser Ziel dieses Aktionsforum zeitnah ins Leben zu rufen, damit zügig kurzfristige, mittelfristige und langfristige Lösungen gefunden und umgesetzt werden, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Wichtig festzuhalten ist aber: Das neue Gesetz hat zu mehr Personal im Kita-System geführt und erreicht damit schon jetzt eines seiner Ziele.

Abseits der wichtigen Frage der Personalausstattung und der damit verbundenen Frage der Umsetzung des Rechtsanspruchs möchte ich einige weitere Punkte hervorheben, die sich im ersten Jahr des neuen Gesetzes verändert haben:

- Alle örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben sich durch das Sozialraumbudget und die damit verbundene Konzeption intensiv damit beschäftigt, welche besonderen Bedarfe die Kitas in ihrem Zuständigkeitsbereich aufgrund ihrer Sozialräume haben. So bietet sich nun die Möglichkeit, Kinder, Eltern und Familien mit zusätzlichem Personal passgenau dort zu unterstützen, wo dies notwendig ist.
- Die Elternmitwirkung wurde spürbar gestärkt: Durch die neu eingerichtete Geschäftsstelle des LEA und durch die Wahlen der Elternausschüsse von den einzelnen Kitas über die Stadt- und Kreiselternausschüsse bis hin zum Landeselternausschuss, die mancherorts erstmalig stattgefunden haben.

- Die Partizipation und Zusammenarbeit aller an der Kita Beteiligten wurde auch durch den Kita-Beirat gestärkt, der nun erstmalig in allen Kitas etabliert wird und in dem sich die Beteiligten unter Berücksichtigung der Perspektive des Kindes mit grundsätzlichen Angelegenheiten der Kita befassen.
- Und um das noch einmal ganz deutlich zu sagen, ein ganz wichtiger Punkt ist auch, dass mehr Kinder die Kita beitragsfrei besuchen können, denn seit Januar 2020 gilt auch in Krippen und damit überall in unseren Kitas: Sie sind beitragsfrei ab 2 Jahren.

Für die weiteren Umsetzungsprozesse des KitaG ist es aus Sicht des Bildungsministeriums zentral, dass alle Beteiligten ihre Verantwortung wahrnehmen und in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich ihre Gestaltungsspielräume nutzen.

Ebenso ist bei herausfordernden Lagen vor Ort eine differenzierte Betrachtung notwendig. An vielen Stellen ist das Gesetz nicht die Ursache für Probleme, aber es hat dazu geführt, dass bestehende Herausforderungen sehr deutlich sichtbar geworden sind. Beispielsweise dann, wenn das bisherige Angebot nicht bedarfsgerecht gewesen ist. Wenngleich dies vor Ort zunächst viele Fragen und zum Teil schmerzhaft Erkenntnisse bedeutet, so ist es gut, dass diese Aspekte sichtbar werden, denn nur so kann sich die Kindertagesbetreuung vor Ort bedarfsgerecht weiterentwickeln.

Das Bildungsministerium und das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung werden weiterhin alle Verantwortlichen bei der Umsetzung des Gesetzes im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen.

Die ersten positiven Auswirkungen des Gesetzes sind sichtbar. Das Bildungsministerium ist überzeugt, dass sich diese Entwicklung fortsetzen wird und dass die Verbesserungen zunehmend spürbar werden, je mehr sie sich in der Praxis etablieren.

Die Evaluation des Gesetzes wird dem Ministerium und selbstverständlich auch dem Ausschuss und seinen Mitgliedern zudem sukzessive weitere Erkenntnisse liefern, um die Auswirkungen des Gesetzes zu beurteilen.